

Stand: 20.04.2026 06:26:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7822

"Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7822 vom 12.05.2020
2. Beschluss des Plenums 18/7889 vom 13.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinunternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts der COVID-19 Pandemie aufgefordert, folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, um Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinunternehmen zu stützen, deren Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren:

- Solo-Selbständige und Kleinst- bzw. Kleinunternehmerinnen und -unternehmer können rückwirkend ab Anfang März 2020 Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat als Unternehmerlohn geltend machen.
- Die Mittelvergabe wird nicht an eine Versicherung in der Künstlersozialversicherung (KSK) gebunden. Solo-Selbständige und Kleinst- bzw. Kleinunternehmerinnen und -unternehmer sind antragsberechtigt, wenn mit der Selbständigkeit, für die der Antrag gestellt wird, mindestens ein Drittel des Nettoeinkommens erwirtschaftet wird. Hierbei wird für die Bemessung der Jahresdurchschnitt 2019 zugrunde gelegt.
- Die gewährten Finanzhilfen werden unmittelbar auf das Konto der Zuschussempfänger überwiesen und die Antragsbearbeitung wird innerhalb weniger Werktage vollzogen.
- Für Corona-Hilfen, die zur Deckung entstehender Betriebskosten gewährt werden, gilt als Leitkriterium der Umsatzrückgang und nicht der Liquiditätsengpass.

Begründung:

Sehr viele Beschäftigte im Bereich Kultur, Kreativwirtschaft, Tourismus und Journalismus arbeiteten bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie unter prekären Bedingungen. Dieses strukturelle Problem wird durch die akuten Einnahmeausfälle und die daraus jetzt resultierende existenzbedrohende Situation vieler Freier, Solo-Selbständiger und Klein- und Kleinunternehmen noch deutlicher.

Die Entscheidung der Staatsregierung, sich aus dem bayerischen Corona-Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige und Unternehmen bis zehn Angestellten zu verabschieden, bedauern wir daher sehr. Wir begrüßen die in der Regierungserklärung vom 20.04.2020 angekündigten Maßnahmen als ersten Schritt. Betroffen vom Aus der Landeshilfen sind in Bayern jedoch nicht nur 30 000 in der Künstlersozialkasse Versicherte. Sondern beispielsweise auch bildende oder darstellende Künstlerinnen und Künstler, Kunst- und Theaterpädagoginnen und -pädagogen, DJs, VJs, Autorinnen und Autoren,

freie Kulturvermittlerinnen und -vermittler, Musikerinnen und Musiker, Kreativschaffende, Designerinnen und Designer, Miniselbständige in der Film- und Musikwirtschaft, Übersetzerinnen und Übersetzer, Schauspielerinnen und Schauspieler, hinter den Kulissen tätige Freischaffende und selbst die als systemrelevant eingestufte Berufsgruppe der Journalistinnen und Journalisten, die nicht KSK-Versicherte sind. Auch im Bereich Tourismus fürchten Freiberuflerinnen und Freiberufler und Solo-Selbständige wie beispielsweise Berg- und Skiführerinnen und -führer, Natur- und Gästeführerinnen und -führer, Erlebnispädagoginnen und -pädagogen oder eigenständige Reisevermittlerinnen und -vermittler um ihre Existenz. Aufgrund der andauernden Veranstaltungsverbote, der Reisebeschränkungen und des Einbruchs der Werbeerlöse in der Medienbranche ist davon auszugehen, dass gerade diese Berufsgruppen noch besonders lange unter den Auswirkungen von COVID-19 leiden werden.

Andere Bundesländer hingegen, wie beispielsweise Baden-Württemberg, haben sich entschieden, ein Soforthilfeprogramm aufzulegen, das die Arbeitsbedingungen Solo-Selbständiger und Kleinst- und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer berücksichtigt und deren Existenz sichert. Dieses Programm sieht neben einem einmaligen Zuschuss vor, dass Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat geltend gemacht werden können. 1.180 Euro entspricht dem aktuellen pfändungsfreien Existenzminimum in Deutschland und sollte auch in Bayern in dieser Höhe ausbezahlt werden.

Darüber hinaus darf bei der Gewährung der Soforthilfen gutes Wirtschaften nicht bestraft werden. Statt Liquiditätsengpässe zur Bedingung für Soforthilfen zu machen, muss der Umsatzrückgang im Vergleich zu 2019 zum Leitkriterium für Corona-Hilfen gemacht werden. Dies muss in den Richtlinien klar kommuniziert werden. Gerade im Bereich der Freien, Solo-Selbständigen und Kleinst- und Kleinunternehmen aus oben genannten Bereichen ist es in regulären Zeiten bereits schwer, Rücklagen zu bilden. Dass diese Rücklagen nun aufgelöst werden sollen, bevor Hilfen in Anspruch genommen werden können, gefährdet die wirtschaftliche Zukunft der Freien, Solo-Selbständigen und Kleinst- und Kleinunternehmen. Denn dies führt dazu, dass den Betroffenen das finanzielle Fundament entzogen wird, das sie dringend benötigen, um nach Ende der Corona-Krise sich wieder etwas aufzubauen und die Kultur, die Kreativ- und die Medienwirtschaft in Bayern weiterhin florieren zu lassen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/7822

Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Susanne Kurz

Abg. Gerd Mannes

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Manfred Eibl

Abg. Florian von Brunn

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Soforthilfeprogramm für Solo-Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen (Drs. 18/7822)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Solo-Selbständige und Kleinunternehmen schützen - Insolvenzlawine verhindern (Drs. 18/7848)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Finanzielle Hilfen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen (Drs. 18/7849)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Susanne Kurz das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Monate ohne Einkommen – so geht es heute den freien Dozenten, dem Fitnesstrainer, den Veranstaltungstechnikern, den Lehrkräften in der Erwachsenenbildung oder in der Sprachschule, aber auch Business-Coaches, Beratern, Journalisten, Musikern, Textern, Dolmetschern oder Reiseführern. Sie alle sind selbstständig, haben aber keinen Dienstwagen, kein schickes Eckbüro und auch kein Ladengeschäft. Sie haben sich selbst, ihr Wissen und ihrer Hände Arbeit. Sie haben coronabedingt oft keinerlei Einkünfte mehr, und wir hier in Bayern lassen sie in der Krise komplett allein. Diese Menschen haben Unternehmergeist gezeigt, mühsam Kundenstämme aufgebaut und Existenzen gegründet. Jetzt stehen sie vor den Scherben dieser Existenz. Unterstützung

haben sie hier in Bayern bis heute keine gesehen. Ihren Unternehmerlohn bekommen sie nicht ausgezahlt. Staatsminister Aiwanger glänzt durch Abwesenheit, wirkt an dem Problem nicht besonders interessiert und verweist auf Hartz IV.

(Zuruf)

– Staatssekretär gibt es auch noch. Der hätte auch hier anwesend sein können. – Man zeigt in Bayern den Solo-Selbstständigen ohne eigene Betriebsstätte die kalte Schulter.

Vor über drei Wochen schien dieses Bollwerk der Kaltherkigkeit zu wackeln. Die Tür des Kabinetts von CSU und FREIEN WÄHLERN ging einen Spalt breit auf für eine ganz besondere Gruppe dieser Solo-Selbstständigen. Die bayerischen Künstlerinnen und Künstler sollten drei Monate lang je 1.000 Euro Hilfe erhalten. Dass das freilich nur für diejenigen gilt, die Mitglied in der Künstlersozialkasse sind, erwähnte die Regierung leider nicht. Mir hat zum Beispiel ein Profimusiker mit Topqualifikation geschrieben: Dreimal 1,0 beim Studienabschluss, Bundessieger bei "Jugend musiziert", Arbeit als Solotrompeter, Einkünfte: null, Hilfe in Bayern: keine. Er ist kein KSK-Mitglied. Beim ALG-II-Antrag riet das Jobcenter diesem Mann, doch ein Instrument zu verkaufen, das sei doch bestimmt sehr viel wert. – Ein Trauerspiel!

Nicht mit gemeint und ab ins ALG II – so geht es ganz vielen Solo-Selbstständigen hier im Freistaat. Denn solo-selbstständig sind bei Weitem nicht nur Kulturschaffende. Der Fitnesstrainer mit dem Bruder in Baden-Württemberg, der sieht, dass es im Ländle wie am Schnürchen läuft, schaut in Bayern in die Röhre. Auch die Business-Coaches, die für die Wirtschaft in Bayern wichtig sind: nicht mit gemeint. Oder die freien Referenten für politische Bildung, die unseren Kindern den Wert des Lebens in einer Demokratie nahebringen: Sie stehen jetzt alle vor dem Nichts.

Wollen wir ihre wertvolle Arbeit wirklich verlieren? Brauchen wir diese Menschen jetzt in der Krise nicht mehr denn je? Zeigen Sie mir die Bergführer, die Texter oder die freien Lehrkräfte, die die 25.000 Euro zur Gründung einer GmbH auf den Tisch legen

konnten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hätten sie diese 25.000 Euro zur Gründung einer GmbH gehabt, dann könnten sie sich jetzt als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin ihrer eigenen Ein-Personen-GmbH Kurzarbeitergeld auszahlen, selbstverständlich auch für den eigenen Lebensunterhalt. Warum Solo-Selbstständige ohne eigene Betriebsstätte gegenüber großen Konzernen so benachteiligt werden, will mir einfach nicht in den Kopf.

ALG II ist keine Lösung. Die vereinfachte Prüfung funktioniert in der Praxis nicht. Gerade erst diese Woche wurde einer Trägerin des Bayerischen Filmpreises diese vereinfachte Prüfung verwehrt. Die Unterlagen liegen mir alle vor.

Man sollte diese Krise nutzen, um strukturelle Probleme zu lösen, anstatt sie überfordert abzuweisen. Vielleicht geben Sie das Ihrem arbeitenden und durch Abwesenheit glänzenden Minister mal weiter, liebe Fraktion der FREIEN WÄHLER. 1.180 Euro Unternehmerlohn für Solo-Selbstständige sind das pfändungsfreie Existenzminimum hier in Deutschland. Damit sind ganz bestimmt noch nicht alle Probleme der Solo-Selbstständigen hier in Bayern gelöst. Aber es kann ein Anfang sein. – Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Kurz. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion begrüßt es, dass heute die schwierige Lage von Selbstständigen und Kleinbetrieben zur Sprache kommt. Die Corona-Maßnahmen treffen Zehntausende kleiner Selbstständiger hart, die beispielsweise im Kultur-, Gastronomie- oder Tourismusbereich tätig sind. Für diese Bereiche hat die Corona-Krise existenzbedrohende

Ausmaße angenommen, weil hier mit erheblichen Umsatzeinbußen bis hin zum Totalausfall zu rechnen ist.

Die GRÜNEN und die SPD wollen die Zuteilung von Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen erleichtern. Sie wollen dies mit einem bayerischen Landesprogramm – analog zum baden-württembergischen – erreichen, statt die vorherrschende Widersinnigkeit der geltenden Regularien zu beheben.

Von den Hilfsprogrammen wird die Sicherung des privaten Lebensunterhalts bisher nicht ausreichend abgedeckt. Das führt dazu, dass – wie angesprochen – das letzte gesparte Vermögen verwendet werden muss, um nicht Insolvenz anmelden zu müssen. Das ist gerade für die Kleinunternehmen und Selbstständigen ungerecht, die vor der Krise gut gewirtschaftet und sich eine Eigenkapitaldecke aufgebaut hatten.

Hier braucht es – wie wir sie in unserem Antrag einfordern – eine konsistente und gesamtheitliche Lösung.

(Zuruf)

– Herr Mehring, leider trauen sich die anderen Fraktionen nicht, den darüber hinaus entscheidenden Punkt anzusprechen: Die unbürokratische Bereitstellung von Soforthilfen ist zwar richtig. Wer den Unternehmen aber wirklich das Überleben ermöglichen will, muss ihnen schnellstmöglich wieder ihre wirtschaftliche Tätigkeit erlauben.

Wir als AfD-Fraktion haben einen entsprechenden Nachzieher eingebracht, auch deshalb, weil keine andere Partei den Mut zu dieser ganz wesentlichen Forderung aufbringt.

Wenn wir die Wirtschaft und das öffentliche Leben unter Einhaltung der bekannten Sicherheitsregeln wieder vollständig hochfahren, dann werden viele Unternehmen die Krise aus eigener Kraft bewältigen können. Damit werden sowohl die Neuverschuldung als auch der volkswirtschaftliche Schaden wirksam begrenzt. Auch wird sich so eher ein größerer Verlust von Arbeitsplätzen verhindern lassen.

Genau das sollte für uns das oberste Ziel sein. Wir werden die anderen Anträge ablehnen, weil diese in einigen Punkten inkonsistent sind und weil dieser entscheidende Punkt nur in unserem Antrag enthalten ist. Wir bitten für unseren Antrag um Zustimmung. Vielen Dank!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Kurz hat die wesentlichen Punkte, weshalb wir im Landtag schon seit Wochen mit Anträgen initiativ geworden sind und das heute auch hier ins Plenum tragen, schon angesprochen. Ich darf vielleicht einen besonderen Aspekt herausgreifen, der uns verbindet. Ich sage es mal so: Für eine Bewertung der politischen Arbeit der Staatsregierung bei der Bewältigung der Pandemie und der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen ist es sicherlich noch zu früh. Da gibt es Licht und Schatten. Es steht mir nicht zu, das Licht infrage zu stellen. Tatsächlich fällt aber ein großer Schatten auf den Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die konkrete Hilfe und Reaktion der Staatsregierung im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft – beispielsweise für die Solo-Selbstständigen, die am ehesten und härtesten von dieser Krise gebeutelt sind und am längsten von ihr betroffen sein werden – entspricht nicht dem bayerischen Verständnis von einem wirtschaftlich starken Kulturstaat. Diese Reaktion wird diesem Verständnis nicht gerecht und ist eines Kulturstaats nicht würdig. Viele Maßnahmen, die eigentlich notwendig gewesen wären, um Kultur- und Kreativschaffenden im Freistaat Bayern das Überleben in dieser Krise zu ermöglichen, sind nicht ergriffen worden. Das muss auch an dieser Stelle deutlich angesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse mal ganz weg, wie die Maßnahmen des Freistaats im Kulturbereich unmittelbar auf den Weg gebracht wurden. Da gibt es viele Fragestellungen. Viele Fragen von der Opposition sind nach wie vor nicht beantwortet. Das gilt auch für gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern. Wir stellen derzeit sowohl den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz als auch den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz. Welche Initiativen und welcher politische Druck aus Bayern sind uns bekannt, um für die Kultureinrichtungen, die Kulturschaffenden und die Kulturveranstalter mehr als bisher auf den Weg zu bringen? – Ich darf an dieser Stelle durchaus mal ansprechen, dass das auch für die Vorbildfunktion des Freistaats bei der Behandlung von Honorarkünstlern an den Staatstheatern gilt, die einfach von heute auf morgen ohne Ausgleich für die Türen gesetzt wurden. Die Absicherung der Lehrbeauftragten an unseren staatlichen Musik- und Kunstschulen ist schwierig. Natürlich besteht auch die Frage, welche Fördermaßnahmen der Freistaat Bayern in dieser Situation für die Kulturschaffenden ergreifen kann. Auch da an vielen Stellen: Fehlanzeige!

Dann zur Haltung der Staatsregierung zu den Solo-Selbstständigen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft: Wir haben schon früh – im März – auf deren Situation hingewiesen. Es kam keine Reaktion. Dann kam durch die Soforthilfen eine Reaktion, die viele verunsichert hat. – Herr Kollege, Gott sei Dank hat sich hier etwas verändert. Es ist auf Umsatzrückgang abgestellt worden, sodass die Hürde der Krise überwunden werden kann.

Am 20.04. haben wir zumindest für die Künstlerinnen und Künstler in der Künstlersozialversicherung etwas bekommen. Wir haben das begrüßt. Das ist auch ein erster wichtiger Schritt. Wir stellen aber fest, dass die Künstlerinnen und Künstler dreieinhalb Wochen nach der Ankündigung durch den Ministerpräsidenten nicht einmal einen Antrag stellen können. Das steht sprichwörtlich dafür, wie mit den Kulturschaffenden und den Solo-Selbstständigen im Freistaat umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch auch klar, dass da zu kurz gesprungen wird. Das ist doch allen klar, die nur kurz hinschauen. Da muss nachgebessert werden.

Ich frage Sie heute tatsächlich: Warum ist in Bayern nicht das möglich, was auf der Südschiene, was schon seit Wochen und Monaten im Nachbarland Baden-Württemberg läuft? In Baden-Württemberg gibt es eine vernünftige Hilfe für Solo-Selbstständige. Was in Baden-Württemberg möglich ist, muss auch in Bayern möglich sein! Das ist notwendig, ist richtig und auch wichtig.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Volkmar Halbleib (SPD): Es wäre ein wichtiges Signal an die Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmer, dass nicht nur den Großen, sondern auch den Kleinen, die so wichtig für unsere Kultur, unsere Gesellschaft und unser Wirtschaftsleben sind, geholfen wird. Wir senden dieses Signal.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Volkmar Halbleib (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, senden auch Sie heute dieses klare Signal! Bayern und vor allem die Solo-Selbstständigen warten darauf. – Herr Präsident, danke schön für die Geduld.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle – oder fast alle – kennen Solo-Selbstständige, Künstler aus dem persönlichen Bekanntenkreis, die in der Krise in der Tat schwer getroffen sind. Ich denke an einen Rockmusiker aus der Region, der mit mir freundschaftlich verbunden ist, der wirtschaftlich schwer getroffen ist und mir erzählt hat, er habe fünfzig Auftritte abgesagt bekommen. Ich denke an eine Stadtführerin, die von Stadtführungen lebt und die mich und meine Familie vor einigen Jahren mal kindgerecht durch eine wunderbare

Stadt geführt hat. Ich denke an die Betreiberin eines Clubs, die sich nicht in einer GmbH organisiert hat und deren Vermögen von der Krise betroffen ist.

Ja, ich glaube, wir sind uns alle darin einig – ich bin davon überzeugt und weiß, dass auch die Staatsregierung das klar sieht –, dass wir auch diesem wichtigen Teil unserer Gesellschaft helfen müssen. Es ist schon viel auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Halbleib, wer so tut, als ob Baden-Württemberg den Stein der Weisen gefunden hätte, übersieht einfach die Realität. Wir haben in Bayern das Programm für die Künstler im Moment noch nicht umgesetzt. Warum? – Weil man bereit ist, an dieser Stelle einen Systembruch im Hinblick auf die Kulturstaatlichkeit einzugehen und Einkommensersatz zu leisten. Es wurde überlegt, ob über die Mitgliedschaft in der KSK hinaus ein anderes Kriterium denkbar ist, mit dem mehr Gruppen einbezogen werden können. Das müssen Sie dazusagen, wenn Sie das kritisieren.

Bayern stellt für diesen Zweck allein bezogen auf Künstler und Kunstschaffende 90 Millionen Euro zur Verfügung. Baden-Württemberg hat einen Topf von 500 Millionen Euro für einen wesentlich größeren Bereich zur Verfügung gestellt, der für diesen größeren Bereich nicht ausreichen wird. Andere Länder haben Töpfe eingerichtet, die jetzt schon aufgebraucht sind. Deshalb haben sie ihre Maßnahmen zurückgenommen. Ich meine, wir müssen konsistent bleiben.

In Baden-Württemberg ist eine Summe von circa 1.100 Euro in den Raum gestellt worden. Frau Kollegin Kurz, in der Tat ist es möglich, dass bei der Umsetzung des ALG II Schwierigkeiten bestehen. Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER haben ebenso wie ich Fälle auf den Tisch bekommen, in denen auch bei der Umsetzung der Soforthilfe nachgebessert werden müsste. Ich bin davon überzeugt, dass Herr Minister Aiwanger dies tun wird. Schwierigkeiten bei unserem Programm und der Sozialverwaltung des Bundes müssen wir ansprechen. Fakt ist aber auch, dass für viele Solo-Selbstständige die Leistungen nach dem ALG II deutlich über die genannten 1.100 Euro hinausgehen. Dabei muss die Künstlerin nicht ihre Geige, oder was auch

immer sie für ein Instrument spielt, verkaufen. Nur nennenswertes Vermögen ist einzusetzen. Das ist auf der Internetseite der Arbeitsagentur zur Antragstellung sehr gut beschrieben. Nun kann man sagen: Ein Unternehmer will diese Leistung nicht in Anspruch nehmen. Wir müssen aber ehrlich sein: Mit dem Unternehmerlohnersatz von 1.100 Euro, den Sie fordern, werden wir niemandem helfen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Ziel einig, dass wir auch diesen Bereich unserer Gesellschaft stützen wollen. Wir müssen uns aber ehrlich machen und uns überlegen, was wir leisten können und was wir leisten wollen. In der Krise wollen wir erreichen, dass möglichst viele Strukturen, die unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft tragen, erhalten bleiben. Dafür suchen wir gemeinsam nach dem richtigen Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich glaube, die Gruppe, der Sie helfen wollen, ist in Ihrem Antrag so undefiniert, dass Ihr Weg so nicht funktionieren wird. Deshalb lehnen wir Ihren Dringlichkeitsantrag ab.

Ähnlich ist es bei dem Dringlichkeitsantrag der SPD, wiewohl wir genauso wie Sie das Ziel verfolgen, dass wir diesen Bereich der Gesellschaft stützen wollen. Ich weiß, dass zwischen dem Bund und den Ländern im Moment intensive Beratungen stattfinden, um zu einem konsistenten gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Für Baden-Württemberg war es nicht immer einfach, das Landesprogramm mit dem Bundesprogramm zu verbinden. Auch dort ist nicht alles Gold, was glänzt. Das sollte uns bewusst sein.

Den Dringlichkeitsantrag der AfD können wir nur ablehnen, weil Sie unter Punkt 2 genau denselben Fehler machen, den sie vorhin bei Ihrem anderen Antrag gemacht haben: Sie tun einfach so, als ob das staatliche Handeln das einzige Problem sei. Das Problem ist aber, dass wir eine Pandemiekrise haben, die wir im Interesse Bayerns und seiner Bevölkerung abwenden wollen. Deshalb lehnen wir auch Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Ich erteile zunächst der Frau Abgeordneten Susanne Kurz vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Bausback, ich bin sehr dankbar, dass Sie schon einmal erkannt haben, dass die Zuständigkeit für diese Problematik beim Wirtschaftsministerium liegt. Das Problem betrifft keineswegs nur Kulturschaffende, sondern auch diejenigen, die die Bühne, auf der die Künstler und Künstlerinnen performen, aufbauen müssen. Diese Leute sind nicht einbezogen.

Diese rund 1.100 Euro haben wir in Deutschland in der Gesellschaft als pfändungsfreies Existenzminimum festgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst festgestellt, dass es bei Hartz IV nicht immer so toll läuft und viele Menschen nicht über das pfändungsfreie Existenzminimum verfügen. Die Hürden für die Solo-Selbstständigen beim ALG-II-Bezug füllen eine lange Liste. Diese vorzutragen, reicht die Zeit dieser Zwischenbemerkung nicht aus. Hinzuverdienste sind schwierig. Auch die vereinfachte Vermögensprüfung für die 60.000 Euro ist problematisch.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, die Minute ist um.

Susanne Kurz (GRÜNE): Wie sollen denn Leute, bei denen die Rente ansteht, für die nächsten dreißig Jahre Altersvorsorge bezahlen? Haben Sie dafür eine Lösung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Liebe Frau Kollegin Kurz, ich wäre dankbar, wenn Sie erkennen würden, dass das, was Sie vorschlagen, in absehbarer Zeit und vernünftig strukturiert nicht auf den Weg zu bringen ist. Wir müssen uns nur anschauen, was für einen Adressatenkreis sie beschreiben. Der richtige Weg ist, dass wir bei den Kosten für die Lebenshaltung über das ALG II und die Grundsicherung nachsteuern. Der Bund hat dafür vereinfachte Verfahren und Erleichterungen eingeführt. Wo es

Mängel gibt, sollten wir diese adressieren und versuchen, sie glattzuziehen. Wir sollten nicht versuchen, ein komplett neues System aufzubauen. Wir werden beim Bereich der Kultur,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Bausback, auch Ihre Minute ist um.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): der für Bayern besonders wichtig ist, genau hinschauen. Das wird auch die Staatsregierung tun. Aber was Sie fordern, wird in dieser Breite nicht funktionieren. Kein Land der Bundesrepublik Deutschland bringt das so auf den Weg.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Bausback, ich bin sehr erschrocken, und zwar nicht über die Ablehnung unserer Anträge – hier hoffe ich noch auf Einsicht –, sondern darüber, dass selbst das kleine Programm für Künstlerinnen und Künstler, das der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, infrage steht. Grundsätzliche Fragen sind noch nicht geklärt. Ich frage Sie: Ist der Begriff "Soforthilfe" nach einer Ankündigung vor 3,5 Wochen noch gerechtfertigt? Können Sie mir sagen, wann diese grundsätzlichen Fragen endlich geklärt werden? Wann kann die erste Auszahlung aus diesem Programm erfolgen? Zu diesen Fragen hätte ich gerne eine klare Auskunft. Mir scheint es so, dass Sie selbst von diesem kleinen Schritt in die richtige Richtung wieder zurücktreten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe ausgeführt, dass dieses Programm nicht infrage gestellt wird, sondern dass nach Diskussionen und Interventionen überlegt wird, wie der Adressatenkreis so bestimmt werden kann, dass es funktioniert. Ginge es nach mir,

sollte mit dem Kriterium der KSK begonnen werden, weil das klar umgrenzt ist. Das ist meine persönliche Meinung. Dann sollte überlegt werden, was ergänzend möglich ist. Wichtig ist, dass das Verfahren abgrenzbar und vernünftig handhabbar ist. Das sollten wir uns alle für ein solches Programm wünschen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Dr. Bausback. – Der nächste Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider muss ich es kurz machen. – Ich stelle fest, die Zeit läuft nicht. Wunderbar! Dann kann ich länger reden.

Wir werden selbstverständlich den beiden Anträgen der GRÜNEN und der SPD zustimmen, die unserer Auffassung sehr nahekommen. Ich möchte jetzt auf die KSK eingehen, die bei den Diskussionen über das weitere Vorgehen immer der entscheidende Punkt war. Ich empfand das immer als schreiende Ungerechtigkeit. Deshalb habe ich in der letzten Woche eine Anfrage zum Plenum gestellt, um zu erfahren, welche Förderungsmöglichkeiten Künstlerinnen und Künstler haben, die weder in der Künstlersozialkasse sind, noch Betriebsausgaben haben.

Ich darf aus dem Antwortschreiben der Staatsregierung zitieren: Antragsberechtigte sollen solo-selbstständige Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Bayern sein. Die Künstlerinnen und Künstler sollen über drei Monate monatlich 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Verehrte Damen und Herren, lieber Winfried, da steht nichts mehr von der KSK. Ich garantiere dir, dass der Herr Ministerpräsident und der Kunstminister das morgen auf ihrer Pressekonferenz kassieren werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin. Sie sind

gut beraten, dies zu tun. Der Herr Kunstminister ist seit Wochen nicht mehr bei der Pressekonferenz nach der Tagung des Staatskabinetts anwesend gewesen. Das zeigt doch, welchen Stellenwert die Kultur hat – nämlich einen ganz, ganz geringen. Das muss sich endlich ändern.

(Widerspruch)

– Ja, ja. Morgen hat die Staatsregierung die Chance, eine Menge aufzuräumen. Alle Anschübe in Sachen Museen, Musikschulen, Galerien und Theater kamen von der Opposition. Den AfD-Antrag lehnen wir ab. Sie können nicht im ganzen Bundesgebiet eine Einigung herbeiführen, da wir ein föderalistisches System haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Zeit ist begrenzt und schon seit ein paar Sekunden abgelaufen.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Den Anträgen von SPD und GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER das Wort. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich möchte ich ausführen, dass die Staatsregierung Kulturschaffende und Künstler sehr wohl nach all ihren Möglichkeiten begleitet. Wie schon ausgeführt, leidet eine Vielzahl von Künstlern, freien Journalisten, Dozenten und Trainern derzeit unter erheblichen Umsatzeinbrüchen, die zu einem großen Ausfall der Einnahmen führen. Bislang gilt der Vorbehalt des Bundes, dass Sofortprogramme nicht zur Finanzierung des Lebensunterhalts, sondern nur für betrieblich veranlasste Kosten ausbezahlt werden.

Schon vor Wochen hat unser Wirtschaftsminister bei der Bundeswirtschaftskonferenz mit dem Bund eine Corona-Pauschalhilfe beim Bund nicht nur angeregt, sondern intensiv eingefordert. Die Staatsregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehandelt. Man muss bedenken, wo die Möglichkeiten anfangen und wo sie aufhören.

(Zuruf)

– Wo fangen sie an, und wo hören sie auf? – Wir reden nicht nur von Solo-Selbstständigen, wir reden nicht nur vom künstlerischen Bereich, wir reden auch von vielen KMUs. Diese sind auch zu unterstützen und zu begleiten. Dahin gehend wurden in Bayern als erstem Bundesland am 17. März die Soforthilfen eingeführt.

(Widerspruch)

Am 17. März als erstem Bundesland.

(Widerspruch)

Bis zum 31. März 2020 sind 200.000 Anträge in Papierform eingegangen. Zahlreiche Anträge wurden revidiert, kontrolliert und nachgebessert. Es wurde ein Kreditprogramm aufgelegt. Die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften wurde in die Wege geleitet, Steuerstundungen und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung gewährt.

Uns ist bewusst, dass die Branche der Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem großen Teil aus Solo-Selbstständigen und Freiberuflern im Haupterwerb besteht, die oftmals keinen Anspruch auf die Zahlung haben. Natürlich hat auch aus diesem Grund die Staatsregierung am 21. April 2020 ein zusätzliches Hilfsprogramm mit 90 Millionen Euro aufgelegt. An diesem Hilfsprogramm wird mit Nachdruck gearbeitet. Es ist eben nicht alles so einfach abzuwägen, abzuklären und in die richtige Richtung zu bringen. Man kann im Nachhinein immer kritisieren, dass die Auszahlung gewisser Beträge verhältnismäßig lange dauert. Lieber agieren wir hier vorsorglich, als im Nachhinein das zu erleben, was wir bei der Soforthilfe derzeit erleben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Eibl, die Frage, wo Ihre Redezeit anfängt und wo sie aufhört, kann ich beantworten. – Es liegt eine Zwischenbemerkung vor.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Anträge von SPD und AfD lehnen wir ab. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten von Brunn vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Das habe ich mir fast gedacht.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Eibl, erstens wollte ich gerne wissen, wann endlich die Hilfe für Kulturschaffende bei diesen ankommt – nachdem der Ministerpräsident diese Hilfe bereits am 20. April angekündigt hat. Zweitens würde ich gerne wissen, wie Sie und die Kollegen von der CSU zu der Aussage kommen, dass Solo-Selbstständige, wenn sie Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen, mehr haben, als wenn sie 1.180 Euro im Monat bekommen. Vielleicht können Sie uns das anhand der Regelsätze usw. vorrechnen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Zur Frage, wann das Förderprogramm zur Auszahlung kommt, kann ich nur sagen, dass daran intensiv gearbeitet wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Programm so nachvollziehbar und so einfach handhabbar wie nur möglich ist. Bezüglich der Vorrechnung, was die Grundsicherung tatsächlich ausmacht: Das ist vom Einzelfall abhängig. Die Frage kann pauschal bei aller Liebe nicht beantwortet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7822 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/7848 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gibt es Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7849 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag auch abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/7823 mit 18/7828 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.